

**Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	17.04.2018	Vorberatung
Rat	03.05.2018	Entscheidung

**1. Erweiterung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Hatterscheid;**

- hier:** a) **Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**  
b) **Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2017 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Erweiterung der Satzung für die Ortslage Hatterscheid gefasst. Mit diesem wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung eines ca. 4.500 qm großen Teilstücks in die bestehende Satzung geschaffen mit dem Ziel, die Errichtung von ca. 10 weiteren Wohngebäuden zu ermöglichen.

Für die Aufstellung der Entwicklungssatzung können die Verfahrenserleichterungen des § 13 BauGB in Anspruch genommen werden. In dem vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung). Ferner ist die Umweltprüfung inklusive der Erstellung des Umweltberichtes nicht erforderlich (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Von dem Büro Stadtplanung Zimmermann aus Köln wurde der Planentwurf (Plan und Satzungstext) zur Erweiterung der Satzung (Anhang 1) sowie die zugehörige Begründung zur Satzungserweiterung (Anhang 2) erstellt.

Mit der Einbeziehung der Fläche in die Ortslagenabgrenzungssatzung zur baulichen Nutzung sind, bei Realisierung eines Bauvorhabens, Eingriffe in die Natur und Landschaft verbunden. Durch das Büro „Planungsgruppe Grüner Winkel“ aus Nümbrecht wurde ein „Landschaftspflegerischer Fachbeitrag“ (Anhang 3) zur Festsetzung von Ausgleichsflächen erarbeitet. Eine Bewertung der von Eingriffen bzw. Beeinträchtigungen betroffenen Böden ist Bestandteil des Fachbeitrags.

Weiterhin wurde eine Artenschutzprüfung der Stufe 1 durchgeführt, die als Anhang 4 beigelegt ist.

In seiner Sitzung am 28. November 2017 hat der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschlossen, die 1. Erweiterung der Satzung mit den vorgenannten Planunterlagen nebst Begründung und Fachgutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlage und Trägerbeteiligung fand in der Zeit vom 2. Januar bis einschließlich 2. Februar 2018 statt.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind als Anhänge 5 – 16 beigefügt.

Sie sind – wie aus dem Anhang 17 ersichtlich – in der Abwägung berücksichtigt worden. Die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss liegen somit vor.

Der Antragsteller der Satzungserweiterung, Herr Herbert Klein aus Hatterscheid, hat sich damit einverstanden erklärt, dass sein Name in der öffentlichen Sitzung sowie in den dementsprechend ebenfalls öffentlichen Unterlagen genannt wird.

Die Erarbeitung der Unterlagen der Satzungserweiterung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Herrn Klein und der Gemeinde. Nach Ablauf der Offenlagefrist wurde Herrn Klein die bis zu diesem Zeitpunkt im Entwurf vorliegende Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis weitergeleitet. Zu dieser Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises hat Herr Klein der Gemeinde nach Abschluss der offiziellen Offenlage seine Auffassung in schriftlicher Form mitgeteilt. Das Schreiben ist dieser Vorlage zu Ihrer Kenntnis als Anhang 18 beigefügt.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine Kosten verbunden. Diese werden vollumfänglich vom Antragsteller übernommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth

- a) über die als Anhang 5 – 16 beigefügten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wie aus dem Anhang 17 ersichtlich – zu entscheiden.
- b) die 1. Erweiterung der Satzung für die Ortslage Hatterscheid gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Form als Satzung zu beschließen.

Die Planunterlagen zur vorgenannten 1. Erweiterung der Satzung für die Ortslage Hatterscheid haben in der Sitzung ausgelegen.

Ruppichteroth, den 03.04.2018  
Der Bürgermeister

#### **Anhang: 18**